

Förderfibel

Sanieren – Umbauen – Fördergelder



Impressum

Herausgeber



Markt Bad Abbach

Raiffeisenstraße 72
93077 Bad Abbach

Tel.: 09405 - 9590 - 0

E-Mail: info@bad-abbach.de

Website: www.bad-abbach.de

Mitwirkung, Konzeption, Gestaltung



Marktmanagement Bad Abbach

Büro PLANWERK

Dr. Preising, Schramm und Sperr
Stadtplaner & Geografen
Äußere Sulzbacher Straße 29
90491 Nürnberg

Tel.: 0911 65 08 28 – 0

E-Mail: kontakt@planwerk.de

Ansprechpartner vor Ort:

Joachim Häring
Marktmanagement
Am Markt 22 (Seiteneingang, 2. Stock)
93077 Bad Abbach

Tel.: 0151 – 42022541

E-Mail: joachim.haering@bad-abbach.de

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr



Gefördert im Bund-Länder-
Städtebauförderungsprogramm
„Wachstum und nachhaltige
Erneuerung“ mit Mitteln des Bundes
und des Freistaats Bayern

Inhalt

Impressum	03
Grußwort vom Bürgermeister	04
Anlass und Zielsetzung der Förderfibel	05
 Förderungen für Objekte im Sanierungsgebiet:	 09
Kommunales Förderprogramm der Städtebauförderung	10
Steuerliche Begünstigung	11
Städtebauförderung bei privaten Sanierungsmaßnahmen	12
Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern	13
Modernisieren und Instandsetzen von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern	14
 Energetische Sanierung:	 15
Grundsätzliche Übersicht zu Förderprogrammen rund um das Thema	16
Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen	18
Umweltinnovationsprogramm	19
BioWärme Bayern	20
KfW – Erneuerbare Energien – Standard	21
KfW – Effizienzhaus-Programm für Wohngebäude	22
KfW – Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit für Wohngebäude	23
KfW – Heizungsförderung für Wohngebäude	24
KfW – Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb	25

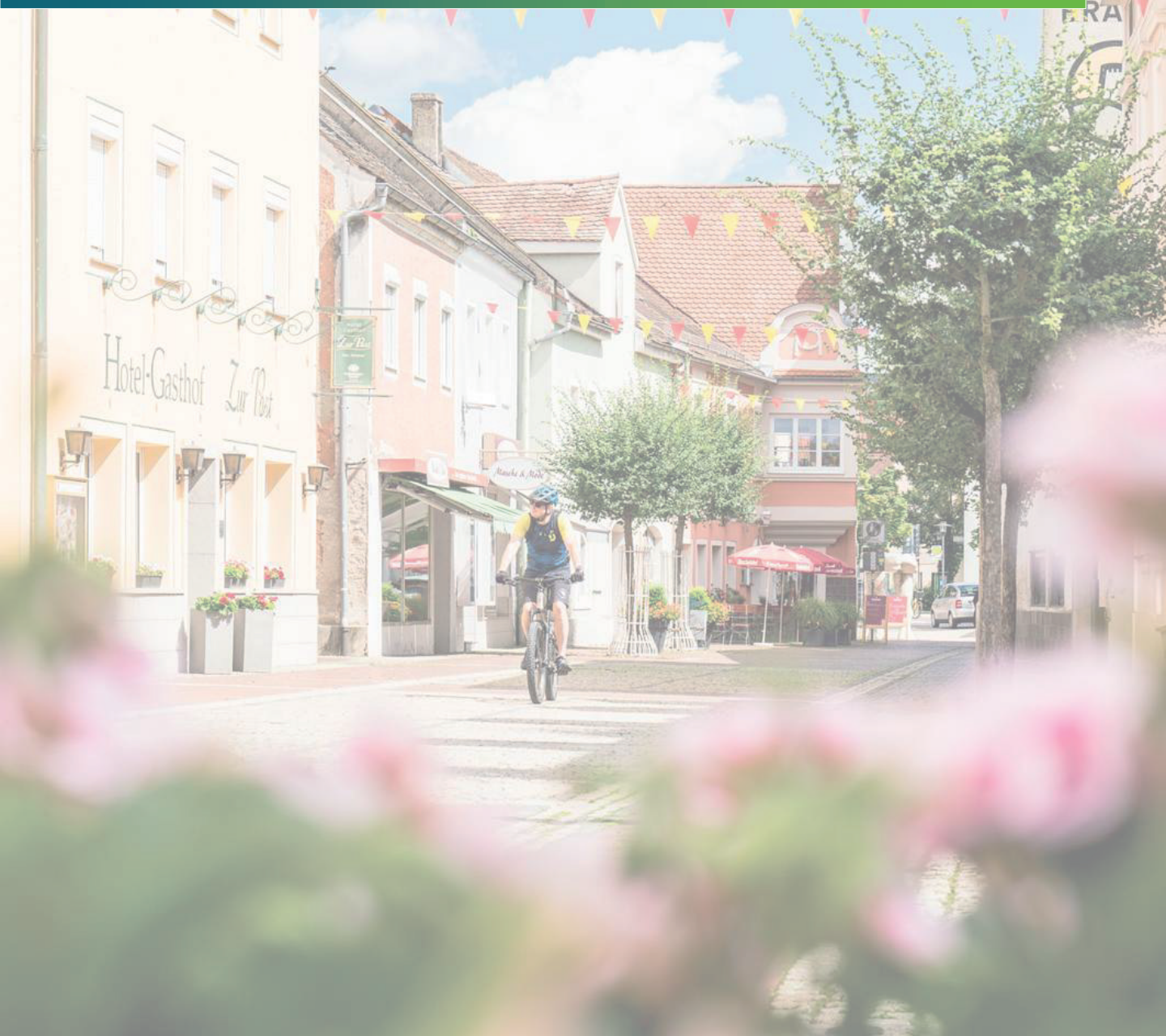


Inhalt

Barrierefreiheit & altersgerechte Sanierung:	27
Anpassung Wohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung	28
KfW – Altersgerecht umbauen	29
Verbesserung des individuellen Wohnumfelds über Pflegeversicherung	30
 Erwerb von Wohneigentum:	 31
Bodenrichtwerte	32
KfW – Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb	33
KfW – Wohneigentumsprogramm	34
KfW – Wohneigentum für Familien – Neubau	35
Bayerisches Wohnungsbauprogramm	36
 Denkmalschutz:	 37
Steuervergünstigung bei Denkmälern	38
Förderung von Baudenkmälern	39
Förderung von Bodendenkmälern	40
Entschädigungsfonds	41

Inhalt

Beratungsangebote:	43
Beratung durch Marktmanagement	44
Energieberatungsangebote des Landratsamts	45
Energieberatungsangebote der Verbraucherzentrale	46
Energieberatung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	47





Dr. Benedikt Grünewald
Erster Bürgermeister

Grußwort vom Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Eigentümerinnen und Eigentümer,

Bad Abbach bewegt sich – und unser gemeinsames Ziel ist klar: Wir wollen unseren Innenort stärken, beleben und als attraktiven Mittelpunkt unseres Marktes weiterentwickeln. Dafür setzen wir auf Zusammenhalt, Engagement und neue Impulse, die unser Ortsbild nachhaltig prägen. Mit dem neuen Marktmanagement und dem kommunalen Förderprogramm, das ab Januar 2026 startet, schaffen wir konkrete Unterstützung für alle, die in den Erhalt, die Sanierung oder die Belebung ihrer Immobilien investieren möchten. Eigentümerinnen und Eigentümer können künftig von einer Vielzahl an Fördermöglichkeiten profitieren – von steuerlichen Vorteilen über staatliche Programme bis hin zu kommunalen Zuschüssen. Die vorliegende Förderfibel soll Ihnen einen verständlichen Überblick über diese vielfältigen Unterstützungsangebote geben.

Sie zeigt, welche Wege und Ansprechpartner Ihnen offenstehen und wie Sie von den bestehenden Programmen optimal profitieren können. Damit möchten wir Sie ermutigen, gemeinsam mit uns zur positiven Entwicklung unseres Ortes beizutragen – Schritt für Schritt, Projekt für Projekt. Das Marktmanagement Bad Abbach, das als zentrale Anlaufstelle beratend zur Seite steht, begleitet und unterstützt Sie aktiv bei diesem Prozess. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass unser Innenort ein lebendiger, moderner und lebenswerter Mittelpunkt für alle Generationen bleibt. Ich danke allen, die sich mit Herzblut und Ideenreichtum für unseren Markt einsetzen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Dr. Benedikt Grünewald

Anlass und Zielsetzung der Förderfibel

Der Markt Bad Abbach setzt sich in Bewegung. Auf Basis des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) von 2011 und mit Unterstützung der Städtebauförderung werden seit Jahren Maßnahmen und Projekte entwickelt, die die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger im Markt Bad Abbach verbessern.

Der Markt Bad Abbach hat sich zum Ziel gesetzt, mehr Fokus auf das Thema Sanierung und Modernisierung zu legen, dabei Eigentümerinnen und Eigentümer bei ihren Vorhaben zu begleiten und zu unterstützen. Eine wichtige Rolle spielt insbesondere die Revitalisierung von Leerständen und die Erneuerung von Bausubstanz im Altort des Markts.

Zur Unterstützung von Eigentümerinnen und Eigentümern wurden neue Maßnahmen entwickelt, u.a. die Einführung eines kommunalen Förderprogramms ab Januar 2026, die Einführung eines Marktmanagements und einer Sanierungsberatung sowie verschiedene analoge und digitale Informations- und Unterstützungsformate.

Im Rahmen der neusten Entwicklungen soll die Förderfibel einen Überblick über aktuelle Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten geben.

Weitere Informationen dazu werden frühzeitig im Rathaus und auf der Website (www.bad-abbach.de) veröffentlicht.

Modernisierung und Sanierung von Wohnraum

Gliederung

1. Kommunales Förderprogramm der Städtebauförderung
2. Steuerliche Abschreibung
3. Städtebauförderung bei privaten Sanierungsmaßnahmen
4. Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern
5. Modernisieren und Instandsetzen von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern

Modernisierung und Sanierung von Wohnraum

Kommunales Förderprogramm der Städtebauförderung

Ziel:

U.a. Erhalt von Gebäuden mit ortsbildprägendem Charakter, Vermeidung und Beseitigung von Leerständen, Verbesserung des Wohnraums sowie Beseitigung von baulichen Barrieren

Fördergegenstand:

Maßnahmen zur Realisierung der oben genannten Ziele (nicht förderfähig: Bauunterhalt, Neubaumaßnahmen, mobile und transportable Inneneinrichtung)

Grundlage:

Kommunales Förderprogramm der Städtebauförderung für den Markt Bad Abbach (KFP) zur Durchführung privater Maßnahmen (Stand: 01/2026)

Fördergeber:

Markt Bad Abbach, Bund und Freistaat Bayern

Fördersatz:

- Bis zu 30 % je Einzelobjekt
- bei Hofbegrünungen und aufwändigen Neuordnungen (insb. gemeinschaftliche Flächen) bis zu 50 % Förderung
- Max. 20.000 Euro, Überschreitung nur in Ausnahmefällen

Voraussetzungen:

- Lage des Objekts in einem der drei förmlich festgelegten Sanierungsgebiete
- Sanierungsvereinbarung mit der Kommune im Voraus



i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

Marktmanagement Bad Abbach
Am Markt 22 (Seiteneingang)
93077 Bad Abbach
Tel.: 0151 – 42022541
E-Mail: joachim.haering@bad-abbach.de

Genauere Informationen im Flyer
„Kommunales Förderprogramm“

Modernisierung und Sanierung von Wohnraum

Steuerliche Begünstigung

Ziel:

Steuerliche Begünstigung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei Objekten, Sonderbehandlung von Erhaltungsaufwand

Fördergegenstand:

Herstellungs- und Anschaffungskosten, Erhaltungsaufwand, Sanierung

Grundlage:

§§7h, 10f, 11a des Einkommenssteuergesetz (EStG)

Fördergeber:

Steuerliche Erleichterungen und Abschreibungsmöglichkeiten beim Finanzamt

Steuerliche Absetzung:

- Bei Nutzung zu eigenen Wohnzwecken: bis zu 90 % in 9 Jahren (innerhalb von 9 Jahren je 10 % pro Jahr)
- Bei Nutzung zur Erzielung von Einkünften: bis zu 100 % in 12 Jahren (in ersten 8 Jahren 9 % pro Jahr, in darauffolgenden 4 Jahren 7 % pro Jahr)

Voraussetzungen:

- Lage des Objekts in einem der drei förmlich festgelegten Sanierungsgebiete
- Sanierungsvereinbarung mit der Kommune im Voraus



Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

Marktmanagement Bad Abbach
 Am Markt 22 (Seiteneingang)
 93077 Bad Abbach
 Tel.: 0151 – 42022541
 E-Mail: joachim.haering@bad-abbach.de

Für genauere Informationen:
 Finanzamt, Steuerberater und im Flyer
 „Steuerliche Abschreibung“ (siehe rechts)



Modernisierung und Sanierung von Wohnraum

Städtebauförderung bei privaten Sanierungsmaßnahmen

Ziel:

Unterstützung der Bürgerschaft bei privaten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Behebung von städtebaulichen Missständen, Revitalisierung von Ortskernen

Fördergegenstand:

Bauliche Maßnahmen zur erhaltenden Sanierung, die einer gestalterischen Verbesserung dienen

Grundlage:

Städtebauförderung, private Sanierungsmaßnahmen, Nr. 15 StBauFR

Fördergeber:

Markt Bad Abbach, Bund und Freistaat Bayern

Fördersatz:

Zuschusshöhe richtet sich nach Betrag der Gesamtkosten der Sanierung, der sich nicht mit Erträgen (z.B. Miete) sowie anderen Zuschüssen decken lässt (Kostenerstattungsbetrag)

Voraussetzungen:

- Lage des Objekts in einem der drei förmlich festgelegten Sanierungsgebiete
- Sanierungsvereinbarung mit der Kommune im Voraus
- Grundsatz der Subsidiarität (Nachrangigkeit), d.h. eine Koordinierung mit anderen Förderbereichen (z.B. Denkmalschutz), die vorrangig in Anspruch genommen werden muss, ist notwendig



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

Marktmanagement Bad Abbach
Am Markt 22 (Seiteneingang)
93077 Bad Abbach
Tel.: 0151 – 42022541
E-Mail: joachim.haering@bad-abbach.de

Genauere Informationen im Flyer
„Kommunales Förderprogramm“

Modernisierung und Sanierung von Wohnraum

Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern

Ziel:

Schaffung von mehr Mietwohnraum

Fördergegenstand:

Neubau, Ersterwerb sowie Gebäudeänderung und -erweiterung zur Schaffung von Mietwohnraum

Grundlage:

Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz, Wohnraumförderungsbestimmungen, Richtlinien für das Darlehensprogramm zur Schaffung von energieeffizientem Mietwohnraum

Fördergeber:

Freistaat Bayern

Fördersatz:

- Darlehen: abhängig vom Objekt und Aufwand bis zu 50 % der Kosten
- Zusätzlicher Zuschuss bis 600 Euro/m² Wohnfläche möglich

Voraussetzungen:

- Schaffung von mindestens 3 Wohneinheiten in einem Mehrfamilienhaus
- Einhaltung der Einkommensgrenzen
- Beachtung von Kostenobergrenzen und Belegungs- und Mietpreisbindungen

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung Niederbayern
 Bewilligungsstelle für Mietwohnraum
 E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de
 Tel.: 0871 – 808 - 01

i



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Modernisierung und Sanierung von Wohnraum

Modernisieren und Instandsetzen von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern

Ziel:

Motivation der Bürgerschaft zu Modernisierung und Instandsetzung der Immobilien

Fördergegenstand:

Modernisierung und Instandsetzung von Mehrfamilienhäusern ab 3 WE, insb. energieeffiziente Sanierung und altersgerechter Umbau

Grundlage:

Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz, Wohnraumförderungsbestimmungen, Richtlinien für das Darlehensprogramm zur Schaffung von energieeffizientem Mietwohnraum

Fördergeber:

Freistaat Bayern

Fördersatz:

- Darlehen: bis zu 100 % der Kosten möglich
- Kosten der Modernisierung bis zu 60 % vergleichbarer Neubaukosten förderfähig (in Einzelfällen bis 75 %)
- Zusätzlicher Zuschuss bis 300 Euro/qm Wohnfläche möglich

Voraussetzungen:

- Mehrfamilienhaus mit mindestens 3 Wohneinheiten
- Sozialverträgliche Miete
- Gebäudealter von mindestens 15 Jahren
- Einhaltung der Einkommensgrenzen
- Belegungsbindung von 10 oder 20 Jahren



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung Niederbayern
Bewilligungsstelle für Mietwohnraum
E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de
Tel.: 0871 – 808 – 01

Energetische Sanierung

Gliederung

1. Grundsätzliche Übersicht zu Förderprogrammen rund um das Thema
2. Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen
3. Umweltinnovationsprogramm
4. BioWärme Bayern
5. KfW – Erneuerbare Energien – Standard
6. KfW – Effizienzhaus-Programm für Wohngebäude
7. KfW – Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit für Wohngebäude
8. KfW – Heizungsförderung für Wohngebäude
9. KfW – Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb
10. Bundesförderung für effiziente Gebäude

Energetische Sanierung

Grundsätzliche Übersicht und Hinweise zu Förderprogrammen zum Thema

Mit dem Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) wurden die Zuständigkeiten für den Abruf von Fördergeldern neu geregelt:

- Das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** ist zuständig für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Hier geht es um Zuschüsse für alle Maßnahmen rund um die Sanierung von Gebäuden mit dem Ziel, dauerhaft den Energieverbrauch und damit die Energiekosten zu senken. Im Wesentlichen geht es hier um Gebäudehülle, Anlagentechnik und Effizienz sowie Gebäudenetze. Unterschieden wird hier nach Wohngebäuden (BEG WG), Nichtwohngebäuden (BEG NWG) und Einzelmaßnahmen (BEG EM).
- Die **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** betreut alle Förderungen rund um die Gebäudeheizung mit den unterschiedlichsten klimaschonenden Energieträgern. Ferner können Anschlüsse an Gebäude- bzw. Wärmenetze gefördert werden. Details unter: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Heizungsforderung/>

Ferner ist die KfW zuständig für zinsgünstige Kredite für energieeffiziente Neubauten, Sanierungen von Bestandsgebäuden und Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien sowie deren Speicherung.

Antragsberechtigt sind alle Investorinnen und Investoren (z.B. Eigentümerinnen und Eigentümern von Gebäuden bzw. Wohnungseigentümergeinschaften, Contractorinnen und Contractor, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen) von förderfähigen Maßnahmen an Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden.

Eine kompakte Übersicht zu den Förderthemen, den Fördersätzen und den Zuständigkeiten finden Sie hier:

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_em_foerderuebersicht.pdf?__blob=publicationFile&v=10

Der Verband Fenster und Fassade bietet eine spezielle Suchmaschine an:

<https://fenster-koennen-mehr.de/foerdermittel-assistent/>

BAFA:

Zuständig für Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

KfW:

Zuständig für Förderungen rund um die Gebäudeheizung mit unterschiedlichsten klimaschonenden Energieträgern

Energetische Sanierung

Grundsätzliche Übersicht und Hinweise zu Förderprogrammen zum Thema

Förderprogramme können unter bestimmten Voraussetzungen kombiniert werden. Mit dem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) steht ein Beratungsangebot zur Verfügung, mit dem einzelne Maßnahmen in Art, Umfang und Abfolge maßgeschneidert auf das betroffene Gebäude zugeschnitten werden können. Die Erstellung des iSFP ist über die BAFA mit bis zu 80% förderfähig.

Voraussetzung ist die Erstellung durch eine zugelassene Expertin oder einen zugelassenen Experten im Rahmen des Förderprogramms „Energieberatung Wohngebäude“ bei der BAFA. Eine Liste und weitere Informationen finden sich hier:
<https://www.energie-effizienz-experten.de/>

Teils bestehen einkommensabhängige Sonderregelungen.

Die Förderung erfolgt je nach Programm als Zuschuss, zinsgünstigem Kredit oder Kredit mit Tilgungszuschuss. In der Regel schließen sich eine parallele Inanspruchnahme von einer Förderung und die Nutzung von steuermindernden Abschreibungen aus. Auch eine Kombination von Handwerkerleistung und Abschreibung ist nicht möglich. Bezüglich der Abschreibungsmöglichkeiten können die Optionen des Wachstumschancengesetzes berücksichtigt werden. Immer ist eine individuelle Bewertung der günstigeren Alternative sinnvoll.

Energetische Sanierung

Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen

Ziel:

Anreize zur Verbesserung der Energieeffizienz und Senkung des Energieverbrauchs

Fördergegenstand:

Steuerliche Förderung von Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung sowie energetische Baubegleitung und Fachplanung

Grundlage:

Einkommenssteuergesetz (EStG) § 35c;
Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden
Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung (ESanMV)

Fördergeber:

Bundesministerium für Finanzen

Fördernehmer:

Private Eigentümerinnen und Eigentümer, die energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutzten Wohneigentum vornehmen

Fördersatz:

- Bei Einzelmaßnahmen: 20% der Aufwendungen sind verteilt über 3 Jahre steuerlich abzugsfähig
- Bei energetischer Baubegleitung und Fachplanung: 50% der Aufwendungen sind direkt steuerlich abzugsfähig
- Fördersumme max. 40.000 € pro Wohnobjekt

Voraussetzungen:

- Mindestalter des Gebäudes von 10 Jahren
- Antragstellerinnen/Antragsteller = Eigentümerinnen/Eigentümer und Bewohnerinnen/Bewohner des Gebäudes oder der Wohnung
- Ausführung der energetischen Maßnahmen durch ein Fachunternehmen
- Vorlage einer Bescheinigung an das Finanzamt



i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

Steuerberaterin oder Steuerberater bzw. das zuständige Finanzamt bei Fragen zur steuerlichen Förderung

Bundesministerium für Finanzen für allgemeine Fragen zu Energieeffizienzprogrammen
E-Mail: poststelle@bmf.bund.de
Tel.: 0800 – 0115 – 000

Website: www.bundesfinanzministerium.de

Energetische Sanierung

Umweltinnovationsprogramm

Ziel:

Anreize zur Verbesserung der Energieeffizienz und Senkung des Energieverbrauchs

Fördergegenstand:

Förderung innovativer großtechnischer Pilotvorhaben, die die Umwelt nachhaltig entlasten. Förderung für Baumaßnahmen, Maschinen und Ausgaben der Inbetriebnahme sowie ggf. Messungen zur Erfolgskontrolle dieser Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen:

- Abwasserbehandlung/Wasserbau
- Abfallvermeidung, -verwertung und Abfallbeseitigung
- Sanierung von Altablagerungen
- Bodenschutz
- Luftreinhaltung
- Minderung von Lärm u. Erschütterungen
- Energieeinsparung, -effizienz, erneuerbare Energien, umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung
- Ressourceneffizienz und Materialeinsparung

Grundlage:

Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verbraucherschutz zur Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen (30.11.2023)

Fördergeber:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)

Fördernehmer:

In- und ausländische gewerbliche Unternehmen mit Betriebsstätte in DE, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung, kommunale Gebietskörperschaften, deren Eigenbetriebe und Zweckverbände

Fördersatz:

- Zinszuschuss zur Verbilligung eines von der KfW refinanzierten Hausbankkredits mit bis zu 70 % der förderfähigen Kosten; Kreditlaufzeit: bis zu 30 Jahre, erste fünf Jahre sind tilgungsfrei

oder

- Investitionszuschuss mit Anteilsfinanzierung von bis zu 30%

Voraussetzungen:

- Einreichen einer Projektskizze bei der KfW Bankengruppe
- Angewandte Technik muss Demonstrationscharakter haben
- Investition muss in Deutschland erfolgen

i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

KfW Bankengruppe – NKa3 – Umwelt
Cornelia Winter
Ludwig-Erhard-Platz 1-3
53179 Bonn
E-Mail: cornelia.winter@kfw.de
Tel: (0228) 831 72 93

Website: www.kfw.de



Energetische Sanierung

BioWärme Bayern

Ziel:

Anreize zur Verbesserung der Energieeffizienz und Senkung des Energieverbrauchs

Fördergegenstand:

Biomasseheizwerke und zugehörige Wärmenetze

Grundlage:

Richtlinie BioWärme Bayern zur Unterstützung von Biomasseheizwerken und zugehörigen Wärmenetzen, die fossile Energieträger durch Biomasse ersetzen
(01.07.2024)

Fördergeber:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)

Fördernehmer:

Natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften, kirchliche Einrichtungen und juristische Personen des öffentlichen Rechts der mittelbaren Landes- und Bundesverwaltung mit eigener Rechtsträgerschaft (insb. kommunale Gebietskörperschaften, Anstalten, Kammern und Stiftungen)

Voraussetzungen:

Das Programm besteht aus zwei Förderbereichen mit unterschiedlichen Förder Voraussetzungen und Förderauflagen:

- Neuinvestition in ein Biomasseheizwerk, z.B. Hackschnitzel- oder Pelletheizung, mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 60 Kilowatt sowie Fördermöglichkeit des zugehörigen Wärmenetzes (Neuerrichtung oder Erweiterung von bestehenden Wärmenetzen)
- Errichtung von neuen Biomasseheizsystemen mit einer Nennwärmeleistung von mind. 60 Kilowatt, deren Wärme in ein Wärmenetz eingespeist wird, in das auch Abwärme und/oder Wärme aus Solarenergie und/oder Umweltwärme eingespeist wird (Anteil von mind. 10 % an der benötigten Jahreswärmeerzeugung) sowie Neuerrichtung oder Erweiterung des zugehörigen Wärmenetzes



i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

Förderzentrum Biomasse am Technologie- und Förderzentrum (TFZ)

Schulgasse 18

94315 Straubing

E-Mail: foerderung@tfz.bayern.de

Tel.: 09421 – 300 210

Website: www.tfz.bayern.de

Energetische Sanierung

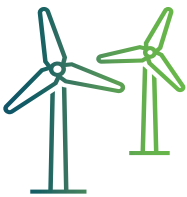
KfW - Erneuerbare Energien – Standard

Ziel:

Finanzierung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien, Ausbau von erneuerbaren Energien

Fördergegenstand:

- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation
- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen nur zur Wärmeerzeugung
- Wärme- und Kältenetze sowie Speicher
- Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot, Digitalisierung der Energiewende
- Contracting-Vorhaben und Modernisierungen mit Leistungssteigerung



Grundlage:

KfW Zuschuss 270

Fördergeber:

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Fördernehmer:

In- und ausländische private und öffentliche Unternehmen, Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Privatpersonen und gemeinnützige Antragstellerinnen und Antragsteller, Freiberuflerinnen und Freiberufler

Fördersatz:

- Kredit bis zu 150 Mio. Euro pro Vorhaben, kein Mindestbetrag
- Bis zu 100 % der Investitionskosten

Voraussetzungen:

- Antragstellung vor Beginn des Vorhabens
- Antragstellung erfolgt über durchlaufende Bank
- Anlage muss EEG-konform sein



Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

KfW Bankengruppe – NKA3 – Umwelt
Cornelia Winter
Ludwig-Erhard-Platz 1-3
53179 Bonn
E-Mail: cornelia.winter@kfw.de
Tel: (0228) 831 72 93

Website: www.kfw.de

Energetische Sanierung

KfW - Effizienzhaus-Programm für Wohngebäude

Ziel:

Anreize zur Verbesserung der Energieeffizienz und Senkung des Energieverbrauchs

Fördergegenstand:

- Komplettsanierung zum Effizienzhaus
- Umwidmung von Nichtwohnfläche in Wohnfläche

Grundlage:

KfW Kredit 261, im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG);

Fördermittel im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Fördergeber:

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Fördernehmer:

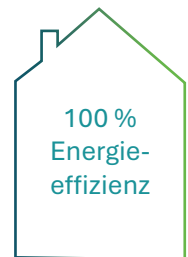
Privatpersonen und Wohnungseigentümergemeinschaften, Unternehmen, kommunale Unternehmen sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler, juristische Personen des Privatrechts, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, soziale Organisationen und Vereine

Fördersatz:

- Kredit bis zu 150.000 Euro je Wohneinheit
- Tilgungszuschuss (je nach Effizienzhaus-Standard) zwischen 5-45 %
- Zusätzliche Förderung möglich, z.B. Baubegleitung

Voraussetzungen:

- Expertin oder Experte für Energieeffizienz zur Beratung und korrekten Durchführung (zu 50 % gefördert)
- Bauantrag muss mindestens 5 Jahre zurückliegen
- Sanierungsarbeiten haben noch nicht begonnen



i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

KfW Bankengruppe – NKA3 – Umwelt
Cornelia Winter
Ludwig-Erhard-Platz 1-3
53179 Bonn
E-Mail: cornelia.winter@kfw.de
Tel: (0228) 831 72 93

Website: www.kfw.de

Energetische Sanierung

KfW - Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit für Wohngebäude

Ziel:

Anreize zur Verbesserung der Energieeffizienz und Senkung des Energieverbrauchs

Fördergegenstand:

- Einzelmaßnahmen, für die bereits ein Zuschuss zugesagt bzw. bewilligt, aber noch nicht ausgezahlt wurde

Grundlage:

KfW Kredit 358, 359

Fördergeber:

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Fördernehmer:

Privatpersonen, Wohnungseigentümergemeinschaften, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Einzelunternehmen, Freiberuflerinnen und Freiberufler, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Organisationen, Unternehmen sowie sonstige juristische Personen des Privatrechts

Fördersatz:

- Bis zu 120.000 Euro Kredit je Wohneinheit
- Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro

Voraussetzungen:

- Nur für bereits bezuschusste Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden (KfW oder BAFA)
- Vorliegen einer Zuschusszusage der KfW und/oder BAFA
- Zusage liegt weniger als 12 Monate zurück
- Zuwendungsbescheid wurde noch nicht ausgezahlt

**Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:**

KfW Bankengruppe – NKa3 – Umwelt
Cornelia Winter
Ludwig-Erhard-Platz 1-3
53179 Bonn
E-Mail: cornelia.winter@kfw.de
Tel: (0228) 831 72 93

Website: www.kfw.de

Energetische Sanierung

KfW - Heizungsförderung für Wohngebäude

Ziel:

Beschleunigung des Umstiegs auf klimafreundliche Heizungen

Fördergegenstand:

- Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung
- Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz

Grundlage:

KfW Zuschuss 458

Fördergeber:

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Fördernehmer:

Privatpersonen und Wohnungseigentümergemeinschaften aus Deutschland

Fördersatz:

- Zuschuss bis zu 70 % der förderfähigen Kosten

Voraussetzungen:

- Bestandsgebäude mit Bauantrag vor mindestens 5 Jahren
- Maßnahme zur Erhöhung der Energieeffizienz und/oder des Anteils erneuerbarer Energien
- Expertin oder Experte für Energieeffizienz: Erstellung der „Bestätigung zum Antrag (BzA)“ vor Vertrag, sowie der „Bestätigung nach Durchführung (BnD)“ nach Abschluss
- Vor Beginn der Maßnahme Antrag stellen (inkl. aufschiebender oder auflösender Bedingung im Leistungsvertrag)
- Maßnahmen müssen innerhalb von 36 Monaten abgeschlossen sein; Nachweise (Rechnungen, BnD etc.) müssen innerhalb von 6 Monaten nach Durchführung eingereicht werden



i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

KfW Bankengruppe – NKA3 – Umwelt
Cornelia Winter
Ludwig-Erhard-Platz 1-3
53179 Bonn
E-Mail: cornelia.winter@kfw.de
Tel: (0228) 831 72 93

Website: www.kfw.de

Energetische Sanierung

KfW - Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb

Ziel:

Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden zum Zugang zu Wohneigentum sowie zur Steigerung von Energieeffizienz

Fördergegenstand:

Kauf eines bestehenden Wohngebäudes oder einer bestehenden Eigentumswohnung (inkl. Kaufpreis), welches nach Erwerb energieeffizient saniert wird

Grundlage:

KfW Kredit 308

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Fördergeber:

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Fördernehmer:

Familien mit Kindern und Alleinerziehende

Fördersatz:

- Zinsverbilligtes Darlehen
- Kredithöchstbetrag bei max. 100.000 bis 150.000 Euro (abhängig von der Kinderzahl)

Voraussetzungen:

- Planung des Kaufs einer Wohnimmobilie und geplante energetische Sanierung
- Erwerb im Bestand zur Aktivierung von Leerständen besonders in Ortszentren
- mindestens 1 minderjähriges Kind im Haushalt
- Haushaltseinkommen max. 90.000 Euro pro Jahr zzgl. 10.000 Euro je weiterem minderjährigem Kind
- bisher kein weiteres Wohneigentum
- bisher keine anderen Bundesförderungen zur Wohneigentumsbildung beantragt



i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

KfW Bankengruppe – NKa3 – Umwelt
Cornelia Winter
Ludwig-Erhard-Platz 1-3
53179 Bonn
E-Mail: cornelia.winter@kfw.de
Tel: (0228) 831 72 93

Website: www.kfw.de

Altersgerechte Sanierung oder Umbau

Gliederung

1. Anpassung von Wohnraum an Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung
2. KfW - Altersgerecht umbauen
3. Verbesserung des individuellen Wohnumfelds über Pflegeversicherung

Altersgerechte Sanierung oder Umbau

Anpassung von Wohnraum an Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung

Ziel:

Reduzierung von Barrieren und Unterstützung von Betroffenen im Alltag

Fördergegenstand:

Behindertengerechte Anpassungen für Eigen- und Mietwohnraum, u.a.

- Umbau einer Wohnung (behindertengerechter Wohnungszuschnitt)
- Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen
- Bauliche Anlagen zur Verminderung einer Behinderung (z.B. Rampen, Tür- und Fensterantriebe, bessere Kommunikation und Orientierung)

Grundlage:

Bayerisches Wohnungsbauprogramm
Einkommensgrenzen nach Art. 11 BayWoFG

Fördergeber:

Freistaat Bayern

Fördernehmer:

Menschen mit Behinderung oder Seniorinnen und Senioren

Fördersatz:

Leistungsfreies Baudarlehen bis zu 10.000 Euro

Voraussetzungen:

- Grad der Behinderung von mind. 50 % oder einem Pflegegrad von einer der im Haushalt lebenden Personen
- Lage unter Einkommensgrenze (Art. 11 BayWoFG)
- Individuelle Berechnung des Einkommens unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren
- Belegungsbindung von 5 Jahren



i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

Landratsamt Kelheim
Wohnungsbauförderung
Donaupark 12
93309 Kelheim
Tel.: 09441 2070
E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de

Website: www.landkreis-kelheim.de

Altersgerechte Sanierung oder Umbau

KfW - Altersgerechter Umbau

Ziel:

Reduzierung von Barrieren und Unterstützung von Betroffenen im Alltag

Fördergegenstand:

- Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz
- Einzelmaßnahmen zur Barriere-reduzierung
- Umbaumaßnahmen zum Standard „Altersgerechtes Haus“
- Umwidmung von Nicht-Wohngebäuden
- Kauf von barrierearm saniertem Wohnraum

Grundlage:

KfW Kredit 159

Fördernehmer:

Eigentümerinnen und Eigentümer, Vermieterinnen und Vermieter, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung

Fördergeber:

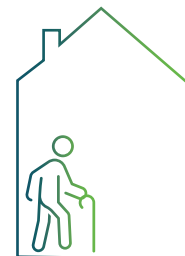
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Fördersatz:

- Zinsgünstiger Kredit bis 50.000 € pro Wohneinheit

Voraussetzungen:

- Vermieteter oder selbstgenutzter Wohnraum
- Mindestinvestitionen 2.000 €
- teilweise mindestens Pflegegrad 1



i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

Landratsamt Kelheim
Wohnungsbauförderung
Donaupark 12
93309 Kelheim
Tel.: 09441 2070
E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de

Website: www.landkreis-kelheim.de

Altersgerechte Sanierung oder Umbau

Verbesserung des individuellen Wohnumfelds über Pflegeversicherung

Ziel:

Unterstützung von eingeschränkten Personengruppen

Fördergegenstand:

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen außerhalb oder innerhalb der Wohnung, wie zum Beispiel

- Einbau von Treppenlift, Personenaufzug
- Abbau von Türschwellen, Verbreiterung von Türen
- Umbauten der sanitären Anlagen
- Rutschhemmende Bodenbeläge
- Evtl. notwendig werdende Umzugskosten

Grundlage:

SGB XI § 40 Abs. 4

Fördernehmer:

Personen mit Pflegegrad 1-5

Fördergeber:

Pflegeversicherung

Fördersatz:

Zuschuss von bis zu 4.000 € bzw. bei mehreren pflegebedürftigen Personen im Haushalt bis zu 16.000 €

Voraussetzungen:

- Umbau erleichtert bzw. ermöglicht die häusliche Pflege oder die selbstständige Lebensführung des/der Pflegebedürftigen
- Vorliegender Pflegegrad 1-5
- Genehmigung durch die Pflegekasse



i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

Jeweilige eigene Pflegeversicherung

Erwerb von Eigentum

Gliederung

1. Bodenrichtwerte
2. KfW – Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb
3. KfW – Wohneigentumsprogramm
4. KfW – Wohneigentum für Familien – Neubau
5. Bayerisches Wohnungsbauprogramm

Energetische Sanierung

Bodenrichtwerte

Für einen Überblick und als Vergleichswerte beim Erwerb oder Verkauf von Grundstücken können die **Bodenrichtwerte** herangezogen werden. Sie werden von unabhängigen Gutachterausschüssen für Grundstückswerte bei den Landratsämtern und kreisfreien Städte alle zwei Jahre ermittelt.

Im BayernAtlas können sie zum Teil direkt eingesehen oder gebührenpflichtig bestellt werden. Dazu muss das Thema „Planen und Bauen“ in der Karte ausgewählt und die Anwendung Bodenrichtwerte aktiviert werden.

i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

Landratsamt Kelheim
Donaupark 12
93309 Kelheim
Tel.: 09441 – 207 – 4260
E-Mail: landkreis-kelheim.de

Website: www.landkreis-kelheim.de

Erwerb von Eigentum

KfW - Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb

Ziel:

Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden zum Zugang zu Wohneigentum und Steigerung der Energieeffizienz

Fördergegenstand:

Kauf eines bestehenden Wohngebäudes oder einer bestehenden Eigentumswohnung (inkl. Kaufpreis), welches nach Erwerb energieeffizient saniert wird

Grundlage:

KfW Kredit 308

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Fördergeber:

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Fördernehmer:

Familien mit Kindern und Alleinerziehende

Fördersatz:

- Zinsverbilligtes Darlehen
- Kredithöchstbetrag bei max. 100.000 bis 150.000 Euro (abhängig von der Kinderzahl)

Voraussetzungen:

- Planung des Kaufs einer Wohnimmobilie und geplante energetische Sanierung
- Erwerb im Bestand zur Aktivierung von Leerständen besonders in Ortszentren
- mindestens 1 minderjähriges Kind im Haushalt
- Haushaltseinkommen max. 90.000 Euro pro Jahr zzgl. 10.000 Euro je weiterem minderjährigem Kind
- bisher kein weiteres Wohneigentum
- bisher keine anderen Bundesförderungen zur Wohneigentumsbildung beantragt



i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

KfW Bankengruppe – NKa3 – Umwelt
Cornelia Winter
Ludwig-Erhard-Platz 1-3
53179 Bonn
E-Mail: cornelia.winter@kfw.de
Tel: (0228) 831 72 93

Website: www.kfw.de

Erwerb von Eigentum

KfW - Wohneigentumsprogramm

Ziel:

Unterstützung der Bürgerschaft bei Kauf oder Bau eines Eigenheims

Grundlage:

KfW Kredit (124)

Fördergegenstand:

- Neubau: Grundstückskosten, Baukosten, Baunebenkosten sowie Kosten für Außenanlagen
- Kauf: Kaufpreis, Kosten für Instandsetzung, Umbau und Modernisierung sowie Nebenkosten

Fördergeber:

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Fördernehmer:

Privatpersonen

Fördersatz:

- Bis zu 100.000 Euro Kreditbetrag

Voraussetzungen:

- Neubau oder Erstkauf (1 Jahr nach Bauabnahme) zur Eigennutzung in Deutschland
- mindestens 1 minderjähriges Kind im Haushalt
- Haushaltseinkommen max. 90.000 Euro/Jahr zzgl. 10.000 Euro je weiterem minderjährigem Kind
- bisher kein weiteres Wohneigentum
- bisher keine anderen Bundesförderungen zur Wohneigentumsbildung beantragt
- Noch kein Beginn des Vorhabens
- Keine Umschulung oder Nachfinanzierung eines Vorhabens



i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

KfW Bankengruppe – NKA3 – Umwelt
Cornelia Winter
Ludwig-Erhard-Platz 1-3
53179 Bonn
E-Mail: cornelia.winter@kfw.de
Tel: (0228) 831 72 93

Website: www.kfw.de

Erwerb von Eigentum

KfW - Wohneigentum für Familien – Neubau

Ziel:

Unterstützung von Bürgerschaft beim Bau und Erstkauf eines Eigenheims

Grundlage:

KfW Kredit (300)

Fördergegenstand:

Neubau und Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen

- Klimafreundliche Wohngebäude (gem. der technischen Anforderungen)
- Klimafreundliches Wohngebäude mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) (gem. der technischen Anforderungen)

Fördergeber:

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
Bundesministerium für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen

Fördernehmer:

Familien mit Kindern und Alleinerziehende

Fördersatz:

- Zinsverbilligte Darlehen
- 170.000 bis 270.000 € Kreditbetrag, abhängig von der Kinderzahl

Voraussetzungen:

- Neubau oder Erstkauf (1 Jahr nach Bauabnahme) zur Eigennutzung in Deutschland
- mindestens 1 minderjähriges Kind im Haushalt
- Haushaltseinkommen max. 90.000 Euro/Jahr zzgl. 10.000 Euro je weiterem minderjährigem Kind
- bisher kein weiteres Wohneigentum
- bisher keine anderen Bundesförderungen zur Wohneigentumsbildung beantragt
- Noch kein Beginn des Vorhabens
- Keine Umschulung oder Nachfinanzierung eines Vorhabens

i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

KfW Bankengruppe – NKa3 – Umwelt
Cornelia Winter
Ludwig-Erhard-Platz 1-3
53179 Bonn
E-Mail: cornelia.winter@kfw.de
Tel: (0228) 831 72 93

Website: www.kfw.de



Erwerb von Eigentum

Bayerisches Wohnungsbauprogramm

Ziel:

Aufklärung über den richtigen Umgang mit energetischer Sanierung und energetisch effizientem Bauen

Grundlage:

Wohnraumförderbestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Fördergegenstand:

Bau und Ersterwerb, der Zweiterwerb von Wohnraum sowie Gebäudeänderung und -erweiterung zur Schaffung von neuem Wohnraum

Fördergeber:

Freistaat Bayern
BayernLabo

Fördernehmer:

Privatpersonen

Fördersatz:

- zinsvergünstigtes Förderdarlehen
- bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten
- Zusätzlicher Zuschuss von 10 % (max. 50.000 €) bei Zweiterwerb und Ersatzneubau eines Familienheims bzw. einer Eigentumswohnung und beim Neubau auf einer Konversionsfläche oder innerörtlichen Brachfläche möglich; Haushalte mit Kindern bekommen einen Zuschuss von 7.500 €/Kind

Voraussetzungen:

- Förderung richtet sich nach Einkommensgrenzen
- Belegungsbindung über 15 Jahre
- Kombinierbar mit anderen Förderprogrammen



i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

Landratsamt Kelheim
Donaupark 12
93309 Kelheim
Tel.: 09441 – 207 – 4260
E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de

Website: www.landkreis-kelheim.de

Denkmalschutz

Gliederung

1. Steuervergünstigung bei Denkmälern
2. Förderung für Baudenkmäler
3. Förderung für Bodendenkmäler
4. Entschädigungsfonds

Denkmalschutz

Steuervergünstigung für Denkmäler

Ziel:

Förderung der Erhaltung und Instandsetzung von Denkmälern

Grundlage:

§§ 7i, 10f, 11b und 10g des Einkommenssteuergesetzes (EStG)

Fördergegenstand:

Maßnahmen zur Erhaltung, Sicherung und Restaurierung von Baudenkmälern zur Miete oder Eigentum

Fördergeber:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Fördernehmer:

Private Eigentümerinnen und Eigentümer, öffentliche Trägerinnen und Träger, gemeinnützige Einrichtungen

Fördersatz:

- Bei Eigennutzung: bis zu 90 % in 9 Jahren (innerhalb von 9 Jahren je 10 % pro Jahr)
- Bei Vermietung: bis zu 100 % in 12 Jahren (in ersten 8 Jahren 9 % pro Jahr, in darauffolgenden 4 Jahren 7 % pro Jahr)

Voraussetzungen:

- Objekt muss Denkmal- oder Kulturguteigenschaft aufweisen oder Teil eines geschützten Ensembles sein
- Erforderlichkeit, d.h. dass Maßnahmen zur Erhaltung oder für sinnvolle Nutzung zwingend notwendig sind
- Abstimmung der Maßnahmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege vor dem Beginn



i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4
80539 München
E-Mail: poststelle@blfd.bayern.de
Tel.: 089 – 21 14 – 0

Website: www.blfd.bayern.de/

Untere Denkmalschutzbehörde
(Landratsamt Kelheim)

Denkmalschutz

Förderung für Baudenkmälern

Ziel:

Förderung der Erhaltung und Instandsetzung von Denkmälern

Grundlage:

Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)

Fördergegenstand:

Maßnahmen zur Erhaltung, Sicherung und Restaurierung von Baudenkmälern

Fördergeber:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Fördernehmer:

Private Eigentümerinnen und Eigentümer, öffentliche Trägerinnen und Träger, gemeinnützige Einrichtungen



Fördersatz:

- Die Möglichkeit für einen Zuschuss sowie die Höhe des Zuschusses hängt von der Bedeutung und Dringlichkeit des Einzelfalls ab, der Anzahl der Anträge und den aktuell verfügbaren Haushaltsmitteln ab

Voraussetzungen:

- Antragstellerin / Antragsteller = Eigentümerin / Eigentümer, Besitzerin / Besitzer oder sonstiger Bauunterhaltungspflichtige des Baudenkmals
- Noch kein Beginn mit den Baumaßnahmen
- Keine Überschreitung der „denkmalpflegerischen Mehraufwendungen“ (d.h. keine zusätzlichen Kosten und höherer Arbeitsaufwand, die bei der Sanierung oder dem Erhalt eines Denkmals im Vergleich zu einem nicht denkmalgeschützten Gebäude anfallen): bei Privatpersonen 5.000 Euro
- Vorlage aller notwendigen Genehmigungen und Zustimmungen (z.B. Baugenehmigung, denkmalenschutzrechtliche Erlaubnis)
- Abstimmung der Maßnahmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege vor dem Beginn

i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4
80539 München
E-Mail: poststelle@blfd.bayern.de
Tel.: 089 – 21 14 – 0

Website: www.blfd.bayern.de/

Untere Denkmalschutzbehörde
(Landratsamt Kelheim)

Denkmalschutz

Förderung für Bodendenkmälern

Ziel:

Förderung der Erhaltung und Instandsetzung von Denkmälern

Grundlage:

Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)

Fördergegenstand:

Denkmalfachliche Kosten archäologischer Ausgrabungen ohne Gerätekosten und ohne kommunale Regiearbeiten, wenn mit der archäologischen Maßnahme ab dem 01.05.2025 beginnen wurde

Fördergeber:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Fördernehmer:

Private Eigentümerinnen und Eigentümer, öffentliche Trägerinnen und Träger, gemeinnützige Einrichtungen

Fördersatz:

- Mindesthöhe der zuwendungsfähigen Kosten bei Privatperson: über 5.000 Euro, im kommunalen Bereich über 10.000 Euro
- denkmalfachliche Kosten archäologischer Ausgrabungen sollen unter den genannten Voraussetzungen – und vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – bezuschusst werden

Voraussetzungen:

- Durchführung der Maßnahme gemäß denkmalrechtlicher Erlaubnis
- Abstimmung der Maßnahmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Bodendenkmalpflege
- Beachtung der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P oder ANBest-K) zum Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns



i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4
80539 München
E-Mail: poststelle@blfd.bayern.de
Tel.: 089 – 21 14 – 0

Website: www.blfd.bayern.de/

Untere Denkmalschutzbehörde
(Landratsamt Kelheim)

Denkmalschutz

Entschädigungsfonds

Ziel:

Unterstützung von Denkmaleigentümerinnen und -eigentümern bei Instandsetzung ihrer Objekte

Grundlage:

Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)

Fördergegenstand:

Denkmäler mit überregionaler Bedeutung und einer akuten Gefährdung

Fördergeber:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Fördernehmer:

Private Eigentümerinnen und Eigentümer, öffentliche Trägerinnen und Träger, gemeinnützige Einrichtungen

Fördersatz:

- Zur Festlegung der Art (Zuschuss und / oder Darlehen) sowie Höhe der Zuwendung erfolgt in jedem Einzelfall eine, auf die individuellen finanziellen Verhältnisse der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers, abgestimmte Zumutbarkeitsprüfung.

Voraussetzungen:

- Akute Substanzgefährdung bedeutender Baudenkmäler durch Schäden, deren Behebung der Eigentümerin oder dem Eigentümer finanziell nicht zuzumuten ist (Zumutbarkeitsprüfung)



Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4
80539 München
E-Mail: poststelle@blfd.bayern.de
Tel.: 089 – 21 14 – 0

Website: www.blfd.bayern.de/

Untere Denkmalschutzbehörde
(Landratsamt Kelheim)

Beratungsangebote

Gliederung

1. Beratung durch Marktmanagement
2. Energieberatungsangebote des Landratsamts
3. Energieberatungsangebote der Verbraucherzentrale
4. Energieberatung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Beratungsangebote

Beratung durch Marktmanagement

Im Oktober 2025 wurde in Bad Abbach ein Marktmanagement eingeführt. Das Marktmanagement soll für Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Anlaufstelle bieten und sie bei ihren Vorhaben im Bereich Sanierung, Umnutzung oder Erhalt ihrer Gebäude unterstützen.

Das Marktmanagement berät Sie kostenfrei zu passenden Förderprogrammen für Ihr Vorhaben und begleitet Sie über den gesamten Prozess hinweg.



Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

Marktmanagement Bad Abbach
Am Markt 22 (Seiteneingang)
93077 Bad Abbach
Tel.: 0151 – 42022541
E-Mail: joachim.haering@bad-abbach.de

Genauere Informationen in Flyern

Beratungsangebote

Energieberatungsangebote des Landratsamts

Seit März 2017 ist der Landkreis Kelheim Teil der interkommunalen Energieagentur Regensburg. Durch eine kostenfreie Beratung, telefonisch, online oder in Person, können allgemeine Fragen sowie konkrete Anliegen rund um das Thema Bauen, Sanieren, Energie und Klimaschutz erfragt und durch eine Expertin oder einen Experten geklärt werden.

Mögliche Beratungsthemen:

- Energieeinsparung
- Energieeffiziente Beleuchtung
- Elektromobilität
- Energieeffiziente Haushaltsgeräte
- Energetische Gebäudesanierung
- Heizungsmodernisierung
- Einsatz von Erneuerbaren Energien
- Photovoltaik und Solarthermie
- Fördermittel
- Umwelt- und Klimaschutz



Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regionalbüro Kelheim
Landratsamt Kelheim
Donaupark 12
93309 Kelheim
Tel.: 09441 – 207 - 0
E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de

Website: www.landkreis-kelheim.de

Beratungsangebote

Energieberatungsangebote der Verbraucherzentrale

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ermöglicht allen Verbraucherinnen und Verbrauchern produktneutralen und anbieterunabhängigen Rat in Energiefragen.

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. bietet in der Region Rat rund um das Thema Energie. Darüber hinaus werden Beratungen bei Ihnen zu Hause angeboten, z.B. in Form von Gebäude-Checks, Heiz-Checks oder Solareignungs-Checks.

Es befindet sich keine Beratungsstelle in absehbarer Nähe. Die nächstgelegene Beratungsstelle liegt in Straubing oder Furth.



i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

Beratungsstelle Straubing
Leutnerstraße 15
94315 Straubing
Tel.: 0800-809-802-400
E-Mail: straubing@verbraucherservice-bayern.de

Website:
www.verbraucherzentrale.bayern.de

Beratungsangebote

Energieberatung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Grundlage:

Richtlinie über die Bundesförderung für Energieberatungen für Wohngebäude (01.07.2023)

Fördergegenstand:

Umfassende Energieberatung für Wohngebäude:

Beratungsempfängerin oder Beratungsempfänger ist mit einem energetischen Sanierungskonzept (z.B. in Form eines individuellen Sanierungsfahrplans) aufzuzeigen,

- wie ein Wohngebäude Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann, oder
- wie durch eine umfassende Sanierung ein bundesgefordertes KfW-Effizienzhaus zu erreichen ist.

Fördergeber:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Fördernehmer:

Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer, Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG), Mieterinnen und Mieter sowie Pächterinnen und Pächter, Nießbrauchberechtigte

Fördersatz:

Zuschuss von bis zu 50% des zuwendungsfähigen Beratungshonorars

- maximal 650 € für Ein- und Zweifamilienhäuser und
- maximal 850 € für Wohnhäuser mit drei oder mehr Wohneinheiten

Bei Mehrfamilienhäusern kann für zusätzliche Erläuterungen bei einer Eigentümerversammlung ein einmaliger Zuschuss von max. 250 € beantragt werden.

Voraussetzungen:

- Gebäude muss in Deutschland stehen
- Bauantrag/Bauanzeige für das Wohngebäude liegt bei Antragstellung mindestens 10 Jahre zurück

i

Konkrete Ansprechpartner und weitere Informationen:

Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Energieberatung Wohngebäude
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn
Tel.: 06196 – 908-1880
E-Mail: energiesparberatung@bafa.bund.de

Website: www.bafa.de





Markt Bad Abbach
Raiffeisenstraße 72
93077 Bad Abbach

Tel.: 09405 - 9590 - 0

info@bad-abbach.de
www.bad-abbach.de

Marktmanagement

Am Markt 22 (Seiteneingang, 2. Stock)
93077 Bad Abbach

Tel.: 0151 - 42022541

joachim.haering@bad-abbach.de
Website: www.bad-abbach.de



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**
von Bund, Ländern und
Gemeinschaften

**Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr**

